

Pressemappe: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

10.02.2023 | 11:47:00 | ID: 35453 | Ressort: [Landwirtschaft](#) | [Agrarpolitik](#)

[Bonn](#) (agrar-PR) -

Für insgesamt 14.552 antragsberechtigte Unternehmen hatte das BMEL rund 44 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. 8.202 Betriebe (56,4 Prozent) beantragten schließlich bei der BLE die „Kleinbeihilfe Agrar“; 73 Anträge lehnte die Bundesanstalt aufgrund von Korrekturmeldungen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ab. Somit wurden rund 80 Prozent der bereitgestellten Mittel ausgeschöpft.

Die Anträge und Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer:

Bundesland

Bewilligte

Anträge

Auszahlung

(in Euro)

Baden-Württemberg

983

1.837.391

Bayern

802

2.556.338

Berlin

3

3.417

Brandenburg

134

818.015

Bremen

0

	0
Hamburg	61
	116.770
Hessen	187
	428.084
Mecklenburg-Vorpommern	111
	869.520
Niedersachsen	2.566
	15.922.810
Nordrhein-Westfalen	1.995
	8.374.578
Rheinland-Pfalz	548
	595.272
Saarland	14
	12.370
Sachsen	133
	398.855
Sachsen-Anhalt	

	136
	1.134.950
Schleswig-Holstein	
	382
	1.616.129
Thüringen	
	74
	468.871
Summe	
	8.129
	35.153.370

Auf die einzelnen Betriebszweige bezogen ergeben sich folgende Anträge und Auszahlungen:

Sektor	Anträge pro Sektor*	Betrag (in Euro)
Energieintensiver Obst- und Gemüsebau (mit geschützter Produktion)	872	2.779.003
Freilandobst- und -gemüsebau	1.143	1.544.100
Obstbau (Obstbau mit mech. Unterstützung, Baumobst, Beerenobst)	981	637.181
Weinbau		

	876
	423.912
Hopfen	
	26
	39.733
Hühnermast	
	829
	10.575.483
Putenmast	
	256
	2.220.011
Entenmast	
	109
	214.901
Gänsemast	
	91
	14.016
Schweinemast	
	3.253
	4.758.897
Ferkelaufzucht	
	1.290
	425.845
Sauenhaltung	
	1.050
	11.520.288
Summe	

10.776

35.153.370

\* Da Betriebe in mehreren Sektoren tätig sein können und somit förderfähig waren, sind Mehrfachzuordnungen möglich. Folglich weicht die Zahl der bewilligten Anträge (8.129) von denen der Anträge pro Sektor (10.776) ab.

Beihilfeberechtigt waren Unternehmen, die den in der Richtlinie genannten Agrarsektoren der Nahrungsmittelerzeugung zuzuordnen sind und nicht schon eine Anpassungsbeihilfe durch die SVLFG für die selbigen Agrarsektoren erhalten hatten. Die Kleinbeihilfe betrug unter Berücksichtigung der verschiedenen Kumulierungsvorschriften je Unternehmen maximal 15.000 Euro. Von der Kleinbeihilfe profitierten vor allem die Sektoren: Sauenhaltung, Hühner- und Schweinemast sowie energieintensiver Obst- und Gemüsebau.

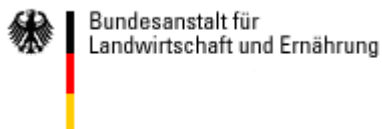
#### Hintergrund

Die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine hat zu großen und unerwarteten Preisanstiegen bei Energie, Futter- und Düngemitteln geführt. Um die deutsche Landwirtschaft auch in Krisenzeiten aufrechtzuerhalten und damit einen Beitrag zur Lebensmittelversorgung zu leisten, gewährte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Unternehmen der Landwirtschaft aus besonders betroffenen Sektoren zur raschen Unterstützung kurzfristige Kleinbeihilfen.

#### Pressekontakt

Herr Tassilo v. Leoprechting

Telefon: 0228-6845-3080 Fax: 030-18106845-3040 E-Mail: [presse@ble.de](mailto:presse@ble.de)



[Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung \(BLE\)](#)

Deichmanns Aue 29 53179 Bonn Deutschland

Telefon: +49 0228 6845-3080

E-Mail: [presse@ble.de](mailto:presse@ble.de) Web: [www.ble.de](http://www.ble.de) >>> [RSS](#) >>> [Pressefach](#)